



Landkreis Kronach, Rad-Orte-Katalog

Rad-Ort Nummer 16-007

Stand: 2018-12-30

Ort Neuses, Zollwehr-Steg, Ostseite. N 50°13'12", O 11°18'51"

Situation

Der Steg ist eines der Nadelöhere auf den stark begangenen und befahrenen überörtlichen südlichen Fuss- und Radwegen von und nach Kronach. Er ist in Lenkerhöhe ca. 200 cm breit, die Fahrbahn nur ca. 168 cm. Das Gelände ist ca. 102 cm hoch. Auf der Ostseite führt der Radweg mit einem extrem engen Radius um eine Treppe herum. Nach einem Radler-Unfall wurden auf dem nur 180 cm breiten Weg zwei Umlaufsperrn aufgestellt, mit Schildern „Achtung Sperrbügel, Radfahrer bitte absteigen“. Die Umlaufsperrn haben einen Ebenen-Abstand von 100 cm. Der Durchlass ist ca. 120 cm breit.

Der Radverkehr hat seitlich einen direkten Weg über die Wiese gebahnt, um der Gefährdung durch die Umlaufsperrn auszuweichen.

An der Einmündung in die Zollscheren ist ein Schild „Vorfahrt achten“, auf dem Boden sind quer entsprechende Dreiecke aufgebracht.

Bewertung

An einem schönen, jedoch engen Steg verkorkste Verkehrsführung, mit starker und unnötiger Behinderung und Gefährdung der Radler und Fussgänger.

Der Kurvenradius auf der Abfahrt ist deutlich zu eng und ist vom Durchschnitts-Radfahrer kaum beherrschbar; auch nicht schiebend. Die Umlaufsperrn verstossen laut einer [Untersuchung](#) des ADFC Unna gegen die Strassenverkehrsordnung StVO und könnten sogar mit § 315 b StGB (Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr) in strafrechtliche Verbindung gebracht werden. Die ERA verlangen bei Umlaufsperrn einen Mindestabstand von 150 cm statt hier 100 cm.

Die Vorfahrtsregelung ist zwar keine wirkliche Beeinträchtigung des Radverkehrs; vermittelt aber, dass der starke Radlerverkehr einen untergeordneten Wert gegenüber dem sporadisch deutlich schwächeren Kfz-Werksverkehr hätte.

Bilder

Luftbild



Foto vom Ort



Lösungsideen

Entfernen der Treppe und der Treppen-Umfahrung, dafür lange flache Rampe auf die Zollscheren nach Norden, in sehr spitzem Winkel, so dass Radler nur den westlichen Rand brauchen, um in die Zollscheren einzufahren, und so den Kfz kaum in die Quere kommen. Siehe etwa die weisse Linie im Luftbild.

Anbringen eines Stücks „geschützter Radstreifen“ auf der Zollscheren, um Kfz von Radlern sicherer zu trennen.

Kennzeichnen der Zollschere von der B85 bis zum Zollwehr-Steg als Fuss- und Radweg. Mit Zusatzschild: „Kfz frei“ oder ähnlich, für die Zufahrt zum Sägewerk/Schneider und zu den Parkplätzen beim Steg.

Entfernen der „Vorfahrt achten“-Zeichen, dafür Bodenmarkierungen, die dem Rad- und Fussweg Vorrang vor dem Pkw- und Lkw-Werksverkehr geben.

Zuständig Jochen Löffler (Nachfolger von Peter Maaß), Stadt Kronach, Stadtwerke, Strassenbau, Strassen-Unterhalt, Marktplatz 4, 96317 Kronach, Telefon 09261 5047-0, eMail stadtwerke@stadt-kronach.de

Status der Realisierung

Juli 2017 Peter Maaß wurde diese Rad-Orte-Dokumentation zugestellt.

April 2018 Jochen Löffler wurde um Information über den Sachstand gebeten.

Juli 2018 Dieter Krapp führt an, dass durch die Sperrbügel die Radler vor dem Lkw-Verkehr geschützt werden müssten; und dass auch Gespanne mit Fahrradanhänger sich durchschlängeln könnten. Dieser Rad-Ort solle in die Liste der zu diskutierenden Rad-Orte eingebracht werden, die beim eventuellen Beitritt der Stadt Kronach zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) behandelt würde.

Jochen Löffler klärt die Eigentumsverhältnisse des Zwickels, der für die Rampe gebraucht würde.

September 2108 Die Eigentumsverhältnisse sind noch nicht ermittelt.
Dieser Rad-Ort soll erst bei Beitritt der Stadt Kronach zur AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen) Bayern behandelt werden.

November 2018 Das Grundstück, auf dem die flache Rampe angebracht würde, gehört nicht der Stadt Kronach. Die Bereinigung wird weiter geprüft.